

# **Besondere Bedingungen zum Somfy - Service für die Fernsteuerung einer IP-Kamera von Somfy**

gültig für Deutschland ab 1. März 2012

## **Vorwort**

Für den Somfy-Servicevertrag zur Fernsteuerung der IP-Kamera gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Somfy Service-Verträge über ferngesteuerte Hausautomatisierungs-Systeme sowie die Bestimmungen dieses Dokuments. Lesen Sie die Dokumente und die technischen Hinweise des Produkts, die im Lieferumfang der Anlagen und der Sicherheitszubehörteile enthalten sind, aufmerksam durch. Sie finden die Dokumente auch auf der Homepage von Somfy ([www.somfy.de](http://www.somfy.de)).

## **1. – Inhalt**

In den vorliegenden Besonderen Bedingungen zum Somfy-Service werden die Modalitäten und Bedingungen beschrieben, zu denen Somfy GmbH (im Folgenden Somfy genannt) dem Benutzer (im Folgenden Teilnehmer genannt) den Service zur Fernsteuerung der IP-Kamera erbringt.

## **2. – Beschreibung des Somfy-Services zur Fernsteuerung der IP-Kamera**

Die IP-Kamera ist ein Zusatzgerät für die Sicherheit im Wohnbereich, welches mit einer oder mehrerer Technologien ausgestattet ist, die mit dem im Rahmen dieser Bedingungen angebotenen Somfy-Service kompatibel sind. Der im Rahmen der vorliegenden Bedingungen erbrachte Service ermöglicht es dem Teilnehmer, Fotos aufzunehmen, die Fotos mit der Geschwindigkeit des Internets zu übertragen, sie mittels eines von Somfy auf einem lokalen Rechner bereitgestellten Servers außerhalb des Wohnbereichs des Teilnehmers oder über Telekommunikationstechnologien im Internet anzeigen zu lassen. Eine detaillierte Beschreibung dieses Services ist in den technischen Hinweisen des Produkts enthalten.

## **3. – Besondere technische Bestimmungen und Zugangsmodalitäten**

Der Zugriff auf den Somfy-Service für die Fernsteuerung der IP-Kamera setzt eine ordnungsgemäße Installation durch den Teilnehmer und die Kompatibilität der technischen, EDV- und Datenübertragungsgeräte voraus. Es liegt allein im Verantwortungsbereich des Teilnehmers, für die korrekte Installation, die Instandhaltung und die ordnungsgemäße Nutzung seiner Anlagen zu sorgen. Die IP-Kamera ist entsprechend den Installationshinweisen, die dem Produkt beim Kauf beigelegt sein müssen, zu installieren und zu benutzen. Im Fall einer Fehlfunktion der IP-Kamera gelten die mit dem Kauf des Produkts vereinbarten Allgemeinen Geschäftsbedingungen und gegebenenfalls Garantiebestimmungen. Informationen zu den Zugangsmöglichkeiten sind in den Installationshinweisen des Produkts enthalten. Die Installationshinweise werden von Somfy unter Berücksichtigung der technischen Weiterentwicklung der Produkte und Dienstleistungen erstellt und aktualisiert (siehe Gültigkeitsdatum der Dokumente).

## **4. – Nutzung des Somfy-Services in Verbindung mit der IP-Kamera**

Somfy leistet den vertragsgemäßen Service für die IP-Kamera unter der Voraussetzung und mit der Bestimmung, dass ihn der Teilnehmer grundsätzlich innerhalb seines Wohnbereichs und nur im familiären Rahmen in Anspruch nimmt, und dass die abgelichteten Personen mit dem Aufnehmen einverstanden sind, es sei denn, es handelt sich um Aufnahmen nach einem Einbruch. Somfy stellt seinen Service nicht für rechtlich unzulässige Zwecke zur Verfügung. Insbesondere kann die Videoüberwachung von Arbeitnehmern oder die Aufnahme von Bildern an öffentlichen Orten gemäß § 6 b Bundesdatenschutzgesetz unzulässig sein..

Wenn der Teilnehmer den Somfy-Service für die IP-Kamera dennoch außerhalb des oben genannten Privatbereichs nutzen will, beispielsweise im Rahmen eines Arbeitgeber-/ Arbeitnehmerverhältnisses (z. B. Haushaltshilfe, Tagesmutter usw.) sollte er sich vor Inanspruchnahme des Somfy-Services über die rechtliche Zulässigkeit der geplanten Nutzung, insbesondere über die Informationspflichten gegenüber Arbeitnehmern erkundigen und diese beachten. Gleiches gilt, wenn der Teilnehmer den Somfy-Service für die IP-Kamera an einem öffentlichen Ort in Anspruch nehmen will.

Der Teilnehmer wird den besagten Somfy-Service nicht nutzen, soweit berechnete Interessen von Dritten oder von Somfy entgegenstehen.

## **5. - Haftung**

Somfy hat auf die vom Teilnehmer eingesetzten Kommunikationstechnologien und deren Zuverlässigkeit keinen Einfluss. Da die Qualität des Somfy-Services stark von der verwendeten Kommunikationstechnologie, ggf. einschließlich des Telefonnetzes, abhängt, sind etwaige durch Kommunikationstechnologie bedingte Fehlfunktionen oder Störungen des Somfy-Services, beispielsweise lange Übertragungszeiten der aufgenommenen Fotos, nicht von Somfy zu vertreten. Soweit Somfy Störungen oder Ausfälle des Services zu vertreten hat, gelten die gesetzlichen Nacherfüllungsrechte.

Der Somfy-Service kann Angriffe aus dem Internet (Hacker, Viren, Trojaner etc.) nicht verhindern. Somfy empfiehlt dem Teilnehmer, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Vertraulichkeit seiner Informationen zu schützen, insbesondere sicherzustellen, dass seine Datenverarbeitungsanlagen, die er für die Inanspruchnahme des Somfy-Services verwendet, vor jedweder Art von Viren und/oder unerlaubtem Zugriff durch Computerhacking geschützt sind

Ohne entsprechende Vorgaben und Kontrolle durch den Teilnehmer, kann der Somfy-Service die Auswahl der zu filmenden Objekte, die Übermittlung der Aufnahmen per Internet, die Auswahl ihrer Adressaten sowie die Speicherorte der Fotos nicht beeinflussen. Für die Nutzung der IP-Kamera und die weitere Verwendung der gefertigten Aufnahmen ist der Teilnehmer allein verantwortlich.

Sofern ein Dritter Ansprüche gegen Somfy geltend machen sollte, weil der Teilnehmer die IP-Kamera mit Hilfe des Somfy-Services missbräuchlich oder rechtswidrig verwendet, diese insbesondere entgegen „ Artikel 4 – Nutzung des Somfy-Services in Verbindung mit der IP-Kamera “ nicht bestimmungsgemäß nutzt, stellt der Teilnehmer Somfy von solchen Ansprüchen vollumfänglich frei.

Schadensersatz- oder Aufwendungsersatzansprüche des Teilnehmers gegen Somfy wegen vertraglicher oder außervertraglicher Pflichtverletzungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Somfy, von deren gesetzlichen Vertretern oder eines Somfy zurechenbaren Dritten beruhen. Unberührt hiervon ist die Haftung von Somfy wegen Personenschäden (Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit), wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, aufgrund zwingender Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder sonstiger zwingender Haftung.

#### **6. – Personenbezogene Daten**

Die im Rahmen der Vereinbarung über den Somfy – Service für die Fernsteuerung der IP-Kamera erhobenen personenbezogenen Daten unterliegen den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen, die von Somfy eingehalten werden.

Einzelheiten zur Informations- und Auskunftspflicht von Somfy sowie zu Ihren Datenschutzrechten finden Sie im separaten Dokument „Datenschutzerklärung und -richtlinien“, das Sie unter dem entsprechenden Menüpunkt auch herunterladen / ausdrucken können.

#### **7. – Vertragsdauer – Aufhebung und Kündigung des Vertrags**

Die Dauer des Vertrags ist unbefristet. Der Vertrag tritt am ersten Tag der Aktivierung des Somfy-Services in Kraft. Der Vertrag kann jederzeit ohne Angabe von Gründen von beiden Seiten unter Einhaltung der in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Somfy Service-Verträge über ferngesteuerte Hausautomatisations-Systeme genannten Fristen gekündigt werden.

Eine Kündigung des Vertrags bewirkt keinen Anspruch des Teilnehmers auf Rückgabe und Rückerstattung der Kosten für Somfy-Produkte der Hausautomatisierung, insbesondere die IP-Kamera oder eine Alarmanlage.

Der Teilnehmer wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Kündigung des Somfy-Services zur Fernsteuerung der IP-Kamera den Verlust von auf den Datenservern von Somfy gespeicherten Fotografien nach Ablauf von 30 Tagen zur Folge hat. Vor Ablauf dieses Datums kann der Teilnehmer die gespeicherten Fotografien auf seinen Computer herunterladen.